



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 50 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-66-0302

Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK

Beschluss Nr. 0220

1. Zur Weiterführung der Grundhaften Erneuerung von Feld- und Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK sind in den Haushalten 2022 und 2023 jeweils Mittel in Höhe von 320.000 € für Wiesbaden und 20.000 für AKK bei den Programmen 5.66.0024 „66 WIN Wirtschaftswege“ und 5.66.0025 „66 AIN Wirtschaftswege“ veranschlagt. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt.

Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfordert (z. B. Gefahr im Verzug, insbesondere bei Frostschäden, Wegverformungen) kann das jeweilige Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.

2. Die Ausführung erfolgt auf einem noch anzulegenden Ausführungsprojekt.

(antragsgemäß Magistrat 12.04.2022 BP 0311)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock